

### Krankheitssymptome: Wann darf mein Kind (wieder) in die Schule?

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Leitfaden (Stand: 10.01.2022) wollen wir Ihnen eine Hilfestellung geben, wie Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes am besten weiter verfahren und ob bzw. wann Sie Ihr Kind (wieder) in die Schule schicken dürfen. Beachten Sie hierzu bitte die unten aufgeführten Schaubilder und orientieren Sie sich daran, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Bei Rückfragen dürfen Sie auch gerne telefonisch Kontakt mit der Schule aufnehmen. Bei unklarer Symptomatik bitten wir um fachmedizinische Abklärung oder Durchführung eines vorsorglichen Tests.

**Hinweise:** Mit „Corona-Test“ ist im Folgenden immer ein **PCR-Test** oder ein **POC-Schnelltest** gemeint. Auch viele Apotheken bieten **POC-Schnelltests** an. Seit der neu geltenden Bundesverordnung vom 13. November 2021 können sich alle Personen wieder mindestens einmal pro Woche kostenlos testen lassen.

Vollständig geimpfte und/oder genesene Schülerinnen und Schüler sind ab dem 10. Januar 2022 von der Testpflicht b. a. W. **nicht** mehr befreit.

Leichter Schnupfen oder gelegentlicher Husten, kein Fieber. (= Auftreten eines **leichten Infekts mit nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen und daher ohne starke Beeinträchtigung des Wohlbefindens.**)

Ein Schulbesuch während dieser Zeit ist **nur** dann **erlaubt**, wenn ein **negatives Testergebnis** (PCR- oder POC-Antigentest) vorgelegt wird.  
**NEU:** Das negative Testergebnis kann auch im Rahmen der **beaufsichtigten Selbsttests an der Schule** erbracht werden.

#### Ausnahmen:

- Husten oder Schnupfen allergischer Ursache
  - Gelegentlicher Husten, Halskratzen, Räuspern
  - Verstopfte Nase ohne Fieber
- In diesen Fällen ist der Schulbesuch **ohne** Vorlage eines negativen Corona-Tests **möglich**.

Fieber, Gliederschmerzen, Husten, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Luftnot, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall. (= Auftreten eines **Infekts mit akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen und daher deutlich reduziertem Allgemeinzustand.**)

Mein Kind **darf nicht in die Schule**. Falls mein Kind eine/n Arzt/Ärztin benötigt, so nehme ich Kontakt auf. Er/sie berät über das weitere Vorgehen bis zum erneuten Schulbesuch.

Mein Kind darf erst dann wieder in die Schule, wenn es wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten ohne Fieber).

In jedem Fall muss **vor** dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests **vorgelegt werden**. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus!